



Jahresbericht 2012

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2013

INHALTSVERZEICHNIS

A.	<i>Vorwort</i>	<i>3</i>
B.	<i>Leitbild und Organigramm.....</i>	<i>4</i>
C.	<i>Allgemeiner Teil.....</i>	<i>7</i>
1.	Begriffe und Definitionen.....	7
2.	Ziel und Funktion der Kontrolle.....	7
3.	Die Notwendigkeit der Kontrolle	8
4.	Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion	9
5.	Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS).....	10
6.	Projektkontrolle.....	11
D.	<i>Prüfberichte 2012</i>	<i>13</i>
1.	Prüfungskreise „Sportpark Klagenfurt“.....	13
2.	Standardüberprüfung der „Abteilung Hochbau“	16
3.	Standardüberprüfung der „Abteilung Jugend und Familie“	19
4.	Standardüberprüfung der „Abteilung Personal“.....	21
5.	Sanierung der Halle Nord am Benediktinermarkt.....	23
6.	EU-Projekt „SPAS“ Sound and Particle Absorbing System (01.10.2006 – 31.12.2009).....	24
7.	Sponsoring an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Jahre 2011.....	26
8.	Prüfung der Gebarung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG.....	26
9.	Prüfung der Gebarung des Geschäftsbereiches „Mobilität“ der Stadtwerke Klagenfurt AG.....	29
10.	Abteilung Rechnungswesen – Stadtkasse, unvermutete Kassenprüfung	32

11. Wasserverband „Wörthersee-Ost“, Prüfung der Gebarung 2010 und Mitgliederversammlung 2011.....	32
---	----

E. NACHPRÜFUNGEN (Follow up)35

1. Überprüfung des Wachbuches der Berufsfeuerwehr Klagenfurt.....	35
2. Pilotprojekt „Ordnungsamt“.....	35
3. Standardüberprüfung „Abteilung Baurecht, Gewerberecht, Bevölkerungswesen“	36
4. Fahrzeug- und Maschinenverkauf.....	38
5. Berichterstattung Umsetzung Verwaltungsreform	38

A. Vorwort

Sehr geehrte(r) Berichtleser(in)!

Auch im abgelaufenen Rechnungsjahr 2012 war es das oberste Ziel des Kontrollamtes, seiner **Kontroll- und Warnfunktion** nachzukommen. Mit verschiedensten Prüfberichten, welche im Rahmen von 7 Kontrollausschuss-Sitzungen mit den Berichtsadressaten erörtert wurden, ging es darum, einerseits Schwachpunkte aufzuzeigen und andererseits vorhandene **Verbesserungspotentiale** zu nutzen. Zusammen mit den dargestellten „Follow ups“ hinsichtlich der erfolgten Umsetzungen von Prüfungsempfehlungen, ergibt dies einen **Überblick** über die abgewickelten Prüfungsaufträge bzw. über die Abhandlung des verfolgten Prüfplanes.

Größtes Augenmerk wurde wiederum auf die **Vertraulichkeit** beim Umgang mit nicht öffentlichen Informationen und Daten aller Beteiligten im Zusammenhang mit Berichterstattungen gelegt. Dieses Bewusstsein für absolute **Vertraulichkeit, Transparenz und Objektivität**, zusammen mit der Wahrung der **Unabhängigkeit** sowie die Zurverfügungstellung aller notwendigen **Prüfungsressourcen** (v.a. Personal), stellen absolute Erfolgsfaktoren für die Kontrolle dar.

Im Sinne des „**Revisionscharakters**“ sind die Aufgaben für eine Kontrolleinheit umso leichter/klarer erfüllbar, je genauer die Zielvorgaben einer Organisation definiert sind. **Mangels** klarer, **strategischer Ausrichtung/Zielvorgabe** (Prioritäten, Leitbild etc.) für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durch die politischen Entscheidungsträger, ist es umgekehrt daher umso schwieriger für die Kontrolleinheit, die Einhaltung bzw. Abweichung von eben solchen, vorweg bestimmten Zielvorgaben zu messen bzw. festzustellen.

Es ist daher das Augenmerk verstärkt auf die diesbezügliche Mangelbeseitigung zu richten. Eine klare strategische Orientierung/Ausrichtung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee würde auch wesentlich ihrer **obersten Zielsetzung**, einer **finanziellen (Budget-) Ausgeglichenheit**, dienen. Auf diese Art würde einem – in der Vergangenheit vermehrt registrierten – **Rückgriff auf Vermögen und Rücklagen entgegengetreten** und mittel- bis langfristig ein wichtiger Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt geliefert werden.

Der Kontrollamtsdirektor:

B. Leitbild und Organigramm

KONTROLLAMT



Unser LEITBILD

Wie in der „privatwirtschaftlichen Verwaltung“ stellt eine effektive Kontrolle auch im „öffentlichen Bereich“ einen wesentlichen Garant sowohl für den Erfolg als auch für die Einhaltung von „Spielregeln“ und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Wir sind...

... die **unabhängige Prüfungseinrichtung** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, für die wir durch unser Handeln - das durch die Bestimmungen des **Stadtrechtes** manifestiert ist - „**zusätzlichen Nutzen**“ und sonstige Vorteile schaffen.

Unser Ziel ...

... ist es, durch **unsere Tätigkeit** einen permanenten Beitrag hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu leisten, welcher sich letztlich in einem zumindest **ausgeglichenen Budget** äußert, ohne dass dabei übermäßig auf eigene Reserven oder Fremdmittel zurückgegriffen wird.

Unser Tun ...

... ist **erfolgs- und zielorientiert**, dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch **zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes, nachvollziehbares** und somit vor allem **glaubwürdiges Vorgehen** gekennzeichnet.

Unser Verhalten ...

... zeigt sich durch die ständige **Achtsamkeit auf die Vollständigkeit** hinsichtlich der erhobenen **Sachverhalte und Informationen** und führt so zu einem **klaren und sachlich fundierten** sowie für alle nachvollziehbaren Berichtsergebnis.

Der Mensch steht immer im Mittelpunkt, ...

... woraus sich der wertschätzende Umgang miteinander als „**der Erfolgsfaktor Nr. 1**“, unterstützt durch den ständigen Fokus auf **fachliche Weiterbildung**, gepaart mit der Bereitschaft zur **persönlichen (Weiter-)Entwicklung**, ergibt.

Unsere Zielgruppen ...

... sind als Berichtsadressaten **alle Verantwortlichen der Stadt Klagenfurt**, denen wir über die Ergebnisse unserer Wahrnehmungen, welche zu größerem Nutzen für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und somit letztlich für deren **Bürger** führen, berichten. Im Sinne einer gelebten Vertrauenswürdigkeit und Unabhängigkeit geben wir keine Informationen an andere, nicht befugte Stellen.

Unsere Philosophie ...

... ist ein Beitrag zur positiven Entwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und lautet:

***Es kommt nicht darauf an, was jemand sagt,
wie es gemeint ist,
sondern
wie es verstanden wird!***

KONTROLLAMT - LEITUNG

XXX

PRÜFGEBIET ALLGEMEIN

XXX

PRÜFGEBIET

WIRTSCHAFT

XXX

PRÜFGEBIET

TECHNIK

XXX

VERGABEWESEN

XXX

PRÜFGEBIET

RECHT

XXX

C. Allgemeiner Teil

Gemäß § 90 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes hat das Kontrollamt dem Kontrollausschuss einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit zugleich mit dem Bericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen. Nach der Behandlung im Kontrollausschuss ist der Jahresbericht an den Gemeinderat weiterzuleiten (§ 76 Abs. 3).

Nachstehend werden die **wesentlichen Prüfungsergebnisse** dargestellt. Die Originalberichte liegen im Kontrollamt auf und wurden in den einzelnen Kontrollausschusssitzungen behandelt. Soweit Follow ups zu den Empfehlungen vorliegen, sind diese eingerückt und kursiv dargestellt.

1. *Begriffe und Definitionen*

Beim Versuch, die verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen der Kontrolle unter einem Begriff zusammenzufassen, kann jedenfalls von einem – dem Wirtschaftlichkeitsprinzip unterliegenden – **Beurteilungsprozess** gesprochen werden, der festzustellen versucht, **ob** und in welchem Ausmaß die vorgefundene „**Ist-Situation**“ der vorgegebenen „**Soll-Vorgabe**“ **entspricht**. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen **Zustand**, als auch „dynamisch“ für eine **Handlung** oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden.

2. *Ziel und Funktion der Kontrolle*

Im Sinne des oben beschriebenen Beurteilungsprozesses gilt es, bei der Kontrolle **Abweichungen vom Geplanten** bzw. Gewünschten festzustellen, diese **auf ihre Ursachen zu analysieren**, um dann im Rahmen einer Rückkoppelung (Feedback) **den Entscheidungsträgern zu berichten**. Diese haben daraufhin die notwendigen Konsequenzen zu ziehen bzw. Maßnahmen einzuleiten, um die bei der Kontrolle aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten auch realisieren zu können.

2.1. **Das Sachziel der Kontrolle**

Der rechtlichen Vorgabe einer „**Prüfung der Finanzgebarung**“ (worunter die Abbildung in Zahlen jeglicher [öffentlicher] Verwaltungsaktivität zu verstehen ist) **der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** folgend, geht es bei der Verfolgung von Sachzielen für das Kontrollamt vor allem um **Sinn und Zweckhaftigkeit** von geleisteten Aufgaben und Maßnahmen.

2.2. Das Formalziel der Kontrolle

Hierbei geht es für das Kontrollamt um die Einhaltung der „Prüfkriterien“ **Ordnungsmäßigkeit** (ziffernmäßige und formale Richtigkeit), **Gesetzmäßigkeit**, **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**, welche genauso wie die zuvor angeführte Zweckmäßigkeit ihre Vorgabe im **Klagenfurter Stadtrecht** finden.

Während es bei den ersten beiden Prüfkriterien, Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit, vornehmlich um die **Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften** geht, zielt eine Überprüfung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit direkt auf die **erreichte Effizienz** (geleisteter Aufwand in Relation zum erzielten Nutzen) von Handlungen ab.

Je nach „Strategie bzw. Philosophie“ kann bei der Effizienz in zwei Ausprägungen unterschieden werden:

a) das Minimalprinzip:

die Erreichung eines vorgegebenen Zieles mit möglichst geringem Mitteleinsatz (Sparsamkeit)

b) das Maximalprinzip:

die vorhandenen bzw. vorgegebenen Mittel werden zur maximalen Zielerreichung eingesetzt (Wirtschaftlichkeit)

Je nach vorhandenem, finanziellem Spielraum „kann es bei der Budgeterstellung zur Verfolgung des einen oder anderen Prinzips“ kommen.

Die Einhaltung und der Erfolg dieser Prinzipien werden u.a. im Rahmen des Rechnungsabschlussberichtes (Vorgabe des Klagenfurter Stadtrechtes) durch das Kontrollamt festgestellt.

3. Die Notwendigkeit der Kontrolle

Neben der Tatsache, dass es beim **Umgang** mit öffentlichem Geld bzw. Vermögen einem gewissen Selbstverständnis gleichkommt, diesen (Umgang) auch einer ständigen Nachvollziehbarkeit und dementsprechenden Kontrolle zu unterwerfen, erfordert dies vielfach der **Mangel an vorhandenen Marktpreisen** für öffentliche Leistungen. Um dieses Manko eines fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettmachen zu können, übernimmt die **öffentliche Kontrolle hier eine regulierende Funktion**, welche sonst durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion

Immer wieder kommt es zu **Prüfsituationen**, bei denen es **schwierig** ist, einen **sinnvollen Ausgleich zwischen Sach- und Formalzielen** zu finden. Bei der Überprüfung, wieweit die eingesetzten Mittel zur Erreichung des gewünschten Sachzieles führen, stößt man immer wieder auf Grenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung vorgegebener Richtlinien (beispielsweise Gesetze oder Verordnungen). Obwohl sich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Idealfall in sinnvoller Weise ergänzen sollten, besteht des Öfteren ein Konfliktpotenzial, einerseits zwischen Politik und Verwaltung und andererseits zwischen Legislative und Exekutive. Je nach Ausprägung und Auswirkung können im Rahmen der Kontrolle folgende unterschiedliche Konflikte unterschieden werden:

4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Der Zweck „heiligt nicht immer die eingesetzten Mittel!“ Eine gesetzte Maßnahme kann zwar den vorgegebenen **Zweck erfüllen**, die Art und Weise der eingesetzten Mittel kann jedoch **ineffizient sein**. Eine diesbezüglich unwirtschaftliche und verschwenderische Aufgabenerfüllung könnte zwar von der Politik toleriert werden, muss jedoch gerade in Zeiten knapper werdender Budgetmittel auf die Kritik der öffentlichen Kontrolle stoßen.

4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die ständig wachsende Gesetzes- und Verordnungsflut belastet die Verwaltung und wird zu Recht kritisiert. Der Verwaltungs- und Gesetzesvollzug kann zwar völlig korrekt, aber manchmal unwirtschaftlich sein. Trotzdem werden immer mehr unübersichtlichere **Vorschriften** produziert und vom Gesetzgeber verabschiedet, die jedoch **kaum mehr vollständig vollziehbar** sind, **hohe Kosten verursachen** und den öffentlichen Haushalt somit stark belasten.

4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft

Einem guten Prüforgan ist bewusst, dass nicht alles was betriebswirtschaftlich rentabel ist, automatisch auch einer Volkswirtschaft dienen und größeren sozialen Nutzen verursachen muss.

Jedenfalls ist es bei all dem dargestellten, bestehenden Konfliktpotenzial von großer Wichtigkeit, dass die Kontrolle stets eine neutrale und fachlich fundierte Rolle als Empfehlungs- und Beratungsinstanz behält und sich nicht zuletzt auch daraus ihre sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich „rentable Funktion“ ergibt.

5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundsätzlich wird je nach Beteiligten zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht des Abteilungsleiters.

Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitenden Kontrolle ständig überprüft. Dies geschieht im Idealfall im Rahmen von eigenen *Projekten*, wobei Abweichungen unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet und korrigiert werden.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen wie *Rechnungshof oder Kontrollamt* letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle** überprüft.

Das **Interne Kontrollsystem (IKS)** umfasst im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen, um folgende **Faktoren zu sichern**, die sich unter den Punkten Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit einordnen lassen:

- Schutz des Vermögens
- Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- Verlässliche und zeitgerechte finanzielle Berichterstattung
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten (fahrlässige und kriminelle Handlungen)

Das interne Kontrollsystem sollte den Erfordernissen der jeweiligen Abteilung bzw. Organisationseinheit entsprechen und auf diese Weise „den **Kontrollkreis**“ **zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärkontrolle wieder schließen**. Durchgeführte Kontrollen in diesem Rahmen sollten stets **dokumentiert** und somit auch **nachvollziehbar** sein. Die Mitarbeiter müssen auf **Risiken** und mögliche **disziplinaire Folgen bei Nichtbeachtung von Vorschriften** nachweislich aufmerksam gemacht werden.

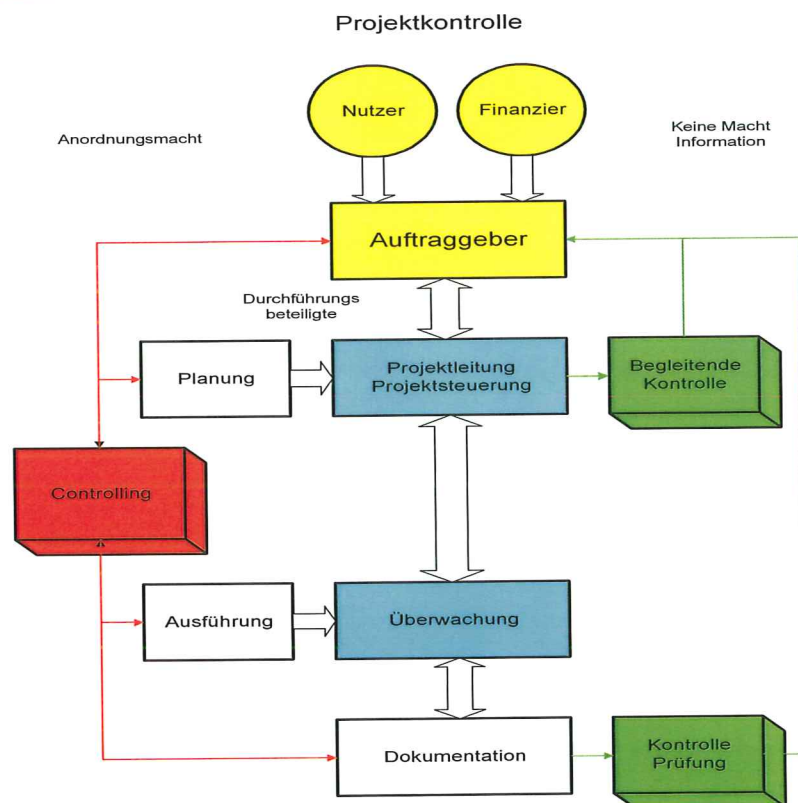
6. Projektkontrolle

Bei der Projektkontrolle handelt es sich um eine besondere Form der **begleitenden Kontrolle**, bei der es um eine zeitlich prozessabhängige aber institutionell (personell) prozessunabhängige Überwachung von Projekten geht. Sie umfasst alle Phasen eines Projektes, das heißt von den ersten Planungs- und Entscheidungsphasen bis hin zum Projektabschluss, und berichtet den Entscheidungsträgern über Abweichungen von den Sollvorgaben.

Das Projektmanagement bzw. die Projektsteuerung umfasst alle Führungsaufgaben von der Planung (hinsichtlich der Zeit, der Kosten sowie der Ressourcenbereitstellung) bis hin zur Anordnung von einzelnen Projektabschnitten. Der Projektmanager koordiniert alle projektbezogenen Personen und Institutionen und übernimmt in diesem Sinn auch die Verantwortung für die Zielerreichung, bestimmt jedoch nicht Inhalte und technische Abläufe, welche auf die verantwortlichen Planer zurückgehen.

Bei der Projektkontrolle gilt es, Abweichungen hinsichtlich der vorgegebenen Termine, der Projektkosten und der Qualität der Ausführung bis hin zu möglichen Folgekosten festzustellen.

Die **Beziehungen zwischen den Projektbeteiligten** und den Kontrollinstanzen können aus nachstehender Darstellung entnommen werden:



„Artverwandt“ versteht sich die Funktion des **(Projekt-)Controllings** als ein umfassendes und zukunftsorientiertes Informationsinstrument zur laufenden (Projekt-)Realisierung. Das Projektcontrolling liefert der Führung die Daten, um unmittelbar steuernd eingreifen zu können.

Die **Kontrolle** (oder Interne Revision) übt im Sinne einer, **auf die Vergangenheit gerichteten**, rückschauenden Untersuchung die Funktion einer Rückkoppelung aus, indem Übereinstimmungen oder Abweichungen zwischen Soll und Ist den Entscheidungsträgern gemeldet werden.

Im Rahmen der systematischen Kontrolle und deren Verflechtung mit allen Bereichen kommt es zu einer Vernetzung von Kontroll-, Organisations- und Informationssystemen, rechtlichen Grundlagen sowie politischer Verantwortung.

Unabhängig von der jeweiligen entwickelten **Prüfungsmethode** (Schwerpunkt- oder lückenlose Vollprüfung, stichprobenweise Prüfung bis hin zu Systemprüfung und prophylaktischen Frühwarnsystemen) ist die „oberste **Zielsetzung**“ stets darin zu sehen, rasch und kompetent nach festgestellten Veränderungen die richtigen „Gegenmaßnahmen“ zu finden.

Neben der bestehenden **Verpflichtung, bei Projekten, die im Außerordentlichen Haushalt** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ihre finanzielle Bedeckung finden, Entscheidungsgrundlagen von der Planung bis hin zu einer Folgekostenaufstellung zu liefern, ergibt sich generell die Fragestellung, ab welcher Größenordnung von Gesamtinvestitionskosten (beispielsweise 1 Mio Euro) eine begleitende (Projekt-)Kontrolle zwingend vorzuschreiben wäre. Dies nicht zuletzt wegen des Umstandes, dass sich der **Umfang verschiedener Projekte** erst durch eine beigezogene Projektkontrolle **auf seine tatsächliche Notwendigkeit reduziert** und so letztlich - eine Realisierbarkeit - unter **Bedachtnahme auf die gegebenen budgetären Möglichkeiten** erzielt werden kann.

D. Prüfberichte 2012

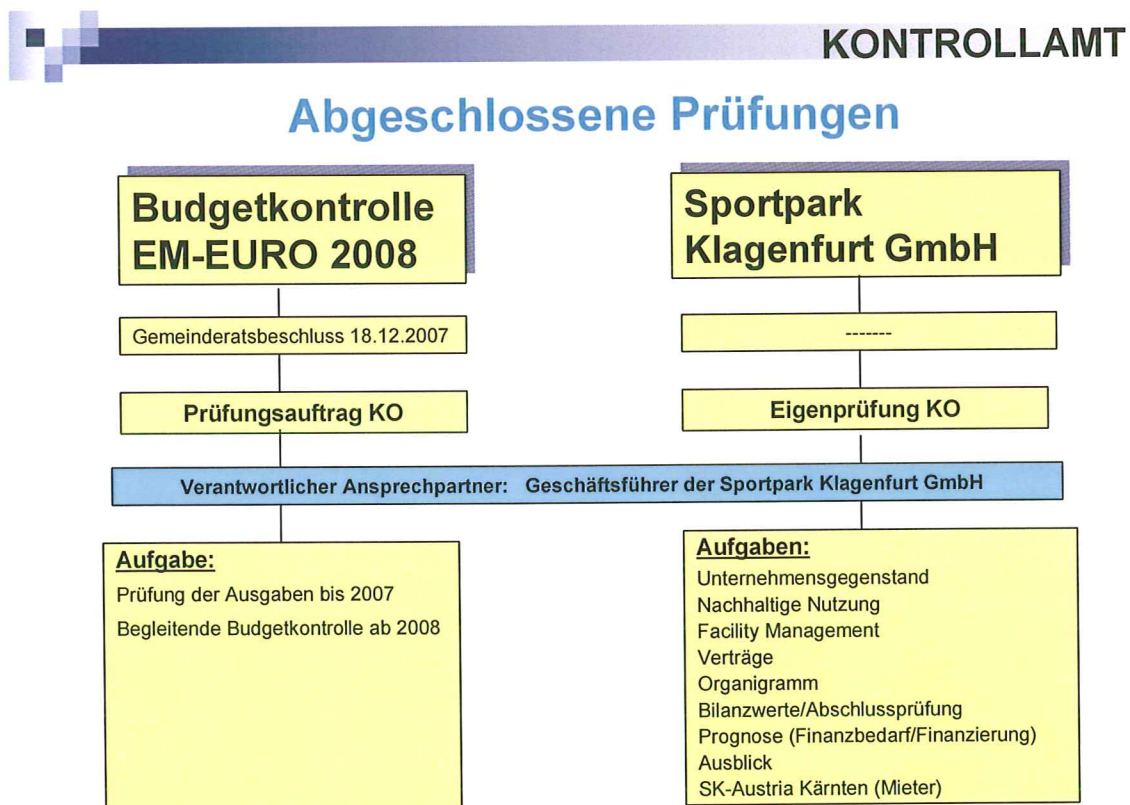
Im Hauptteil des Jahresberichtes erfolgt nun eine zusammenfassende Darstellung der verfassten Berichte mit den wesentlichen Erkenntnissen aus den durchgeführten Prüfungen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Rahmen des folgenden Jahresberichtes auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten daher im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Im Rahmen des „Follow ups“ (im Folgenden eingerückt und kursiv dargestellt) werden die Daten, Zahlen und sonstigen Fakten mit Stand vom 31.01. des dem Berichtsjahr folgenden Jahres aktualisiert und daraus resultierende Erkenntnisse dementsprechend angepasst.

1. Prüfungskreise „Sportpark Klagenfurt“

1.1. Abgeschlossene Prüfungen



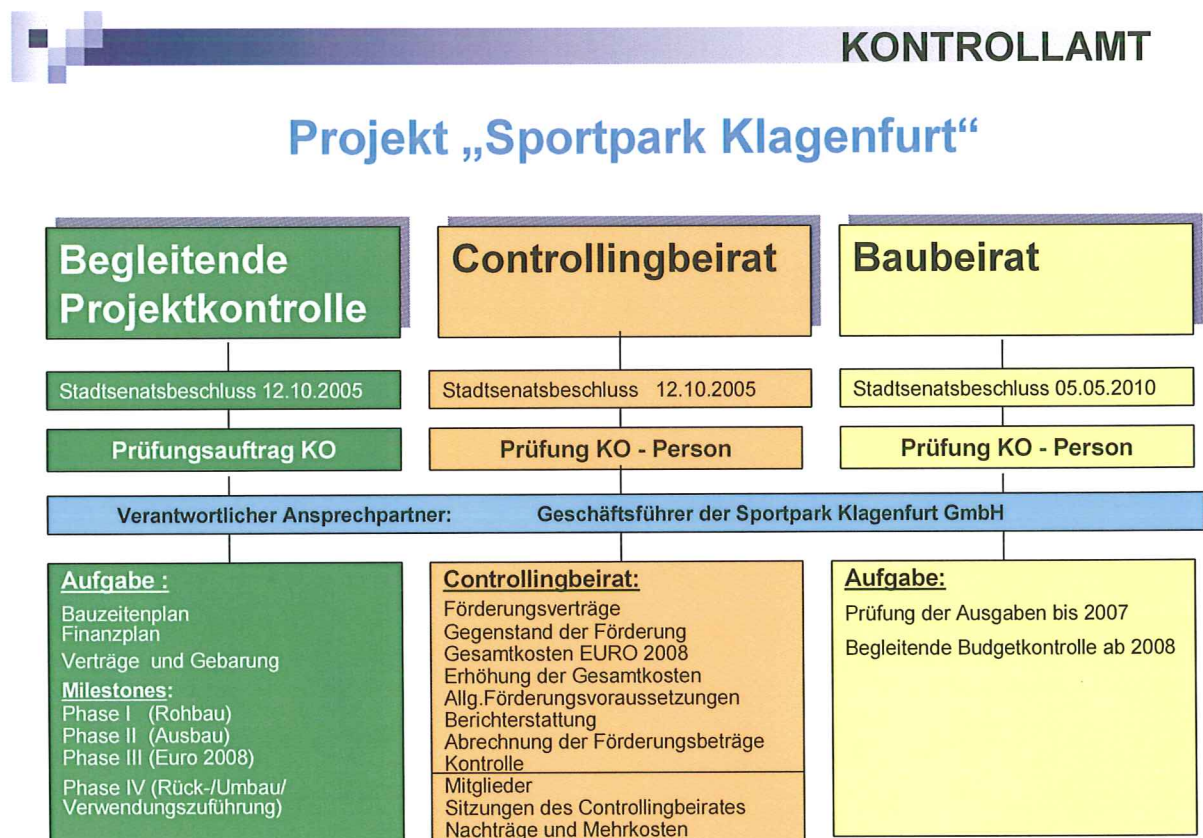
1.1.1. Budgetkontrolle EM-EURO 2008

Die begleitende Budgetkontrolle der EM-EURO 2008 durch das Kontrollamt wurde abgeschlossen und der Bericht „EURO-Budget 2007 und 2008“ dem Gemeinderat am 25.11.2008 erstattet.

1.1.2. Sportpark Klagenfurt GmbH

Auch dieses Projekt wurde durch das Kontrollamt geprüft und der entsprechende Abschlussbericht im September 2009 dem Kontrollausschuss vorgelegt.

1.2. Projekt „Sportpark Klagenfurt“



1.2.1. Begleitende Projektkontrolle

Im Prüfbericht XI (08.11.2011 – 12.07.2012) stellte das Kontrollamt folgendes fest:

Die bisher getätigten Gesamtausgaben (Stand 12.07.2012) betragen laut Buchhaltungskonto 80.280.643,19 Mio Euro, der beschlossene Gesamtbudgetrahmen lag bei 92,85 Mio Euro. Die bisherigen Einnahmen aus Förderungen von Bund und Land (Stand 12.07.2012) betragen 66.070.135,93 Mio Euro.

Der Bund erklärte mit dem 2. Nachtrag zum Fördervertrag am 10.05.2012 eine eigene Förderung für die Permanentmachung auf 30.000 Zuschauer und überwies 15,5 Mio Euro in Raten bis Ende 2012. Die Fertigstellung für die Permanentmachung des Stadions ist bis Ende November 2013 geplant.

1.2.2. Controllingbeirat

Vom 18.11.2005 bis 04.04.2011 wurden vom Controllingbeirat insgesamt 18 Sitzungen abgehalten. Entsprechend den Bestimmungen der Förderungsverträge zwischen dem Bund, dem Land Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für die Errichtung des Stadions konnten die notwendigen Beschlüsse über die Anerkennung von Mehrleistungen und damit verbundenen Mehrkosten und Nachträge einstimmig beschlossen werden.

Mit der Anerkennung der Zusatzvereinbarung vom 10.05.2012 zur Grundsatzvereinbarung vom 18.11.2003, in welcher von einem Rückbau des Stadions Klagenfurt Abstand genommen wurde, eine Permanentmachung mit max. 30.000 Zuschauerkapazität angestrebt wird und eine Förderung in der Höhe von 15,5 Mio Euro seitens des Bundes zugesichert wurde, war die Tätigkeit des Controllingbeirates abgeschlossen.

1.2.3. Baubeirat

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 05.05.2010 wurde ein Baubeirat installiert, dessen Aufgabe es war, eine effiziente Projektumsetzung der Permanentmachung des Stadions zu gewährleisten.

In insgesamt 12 Sitzungen wurden vom 27.05.2010 bis 12.03.2011 die notwendigen Verhandlungen mit der ARGE über die offenen Nachträge, den Kauf des Oberranges und die Kosten der Permanentmachung abgeführt.

Ein entsprechender Abschlussbericht wurde an den Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, an den Controllingbeirat und an das Sportministerium weitergeleitet.

Die Unterlagen wurden vom Sportministerium, dem ÖISS, dem Finanzministerium und der Finanzprokuratur vom April 2011 bis Februar 2012 geprüft und führten schlussendlich zur Zusicherung einer Förderung in der Höhe von 15,5 Mio Euro und zur Zusatzvereinbarung zur Grundsatzvereinbarung vom 10.05.2012.

2. Standardüberprüfung der „Abteilung Hochbau“

Die Standardüberprüfung der Abteilung, betreffend den Zeitraum 2009 bis 2011, ergab folgende Feststellungen und es wurde dem Kontrollamt über den Stand der Umsetzungen zwischenzeitig Nachstehendes berichtet:

- Das Kontrollamt empfahl, die Geschäftseinteilung des Magistrates in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, neu hinzugekommene Aufgaben in den Produkt- und Leistungskatalog aufzunehmen und obsolet gewordene Aufgaben aus diesem zu streichen. Die Geschäftseinteilung und der Produkt- und Leistungskatalog sollten aufeinander abgestimmt werden.
- Das von der Abt. Hochbau erstellte Organigramm, Stand November 2011, entsprach nicht mehr den Gegebenheiten, da einzelne Mitarbeiter - unter Mitnahme ihrer Leistungen – anderen Gruppen zugeteilt wurden.
Mittlerweile wird von der Abteilung das Organigramm anlassbezogen laufend angepasst und überarbeitet.
- Aufgrund der angespannten finanziellen Gesamtlage der Stadt bzw. in Abwägung/Priorisierung zur Gesamtaufgabenstellung (strategische Schwerpunkte, Leitbild etc.) wurde empfohlen, die Aufgaben der Abteilung (Art, Größe und Umfang) laufend zu überdenken und mit dem entsprechenden Personalbedarf bzw. mit der internen Aufgabenverteilung abzustimmen.
- Die durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage der Bediensteten der Abteilung lag unter dem Durchschnitt der Krankenstandstage aller Magistratsbediensteten.
- Per 31.12.2011 betrug das Gesamtvermögen im Bereich der Abteilung Hochbau hauptsächlich durch den Sportpark Klagenfurt 58.378.876,74 Mio Euro. Dies waren rund 14,8% des Gesamtvermögens der Stadt.
- Das Kontrollamt empfahl zu überprüfen, ob die generelle Auszahlung der Mopedpauschale im Hinblick auf die gegebene Kostensituation noch zeitgemäß sei. Zudem wurde angeregt, die kilometerbezogene Abgeltung von Fahrten mit Privatfahrzeugen durch einen stadteigenen Dienstfahrzeugpool zu ersetzen. Aufgrund vorliegender Vergleichswerte zu anderen Institutionen gäbe es erhebliche Einsparungspotentiale.
Aufgrund der fehlenden Budgetmittel bzw. des nicht beschlossenen Budgets konnten die nötigen Dienstfahrzeuge noch nicht angeschafft werden.
- Die öffentliche WC-Anlage beim Minimundus wurde neu errichtet. Dadurch konnten in den Jahren 2010 bzw. 2011 höhere Einnahmen erzielt werden.

- Trotz kalkulierter Stundensätze und der Weiterverrechnung der Leistungen wurde aufgrund von Sachsubventionen in der Bauwerkstätte kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Würden die gewährten Sachsubventionen in voller Höhe verrechnet werden, ergäbe sich im Berichtszeitraum für die Bauwerkstätte ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis.

- Das prozentuelle Ausgabenvolumen der Abteilung verringerte sich jährlich geringfügig und belief sich 2011 auf 1,33 % der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.
- Die Abteilung Hochbau erbrachte Eigenleistungen und verrechnete zugekaufte Fremdleistungen (Architekten, Sonderplaner etc.) projekt- bzw. nutzerbezogen weiter. 60 % des gesamten Aufgabenvolumens der Abteilung wurden für externe Leistungsbezieher (IVK, Sportpark, Immobilien KG etc.) erbracht, wobei es sich bei diesen Aufgaben (laut Jahresbericht 2011: gesamt ca. 2.000 Tätigkeiten) sowohl um Eigenleistungen als auch um zugekaufte Fremdleistungen gehandelt hat.
Nicht alle Eigenleistungen, welche von der Abteilung Hochbau für diese externen Nutzer erbracht wurden, wurden auch in Rechnung gestellt.
- Die gesamte Auftragssumme an Architekten und Sonderplaner für das Jahr 2011 betrug rund 446.000,-- Euro, für das Jahr 2009 120.000,-- Euro und für 2010 709.000,-- Euro.
- Aufgrund des Standardberichtes des Kontrollamtes über die Hausverwaltung mit der Empfehlung, die kostenintensiven, angemieteten Räumlichkeiten bei der Städtischen Volksküche, in welchen die Lagerung von Möbeln jahrzehntelang durchgeführt wurde, aufzulassen, gibt es ein adäquates Lager (ca. 250 m²) im Kellergeschoss der xxx, welches über eine Außenrampe erreichbar ist.
- Es musste festgestellt werden, dass der Dienstanweisung vom 8.8.2002 – „Verkauf von beweglichen Gegenständen“ - nicht immer nachgekommen wurde. Dem Kontrollamt wurden die zu verfassenden Aktenvermerke und die entsprechenden Durchschriften über die Ermittlung des Verkehrswertes der Gegenstände, die für den Dienstablauf nicht mehr verwendbar waren bzw. nicht mehr benötigt wurden, entgegen der o.a. Dienstanweisung, nur vereinzelt übermittelt.
- Die Vielzahl der unterschiedlichsten von den Firmen vorgegebenen bzw. ausgearbeiteten Wartungsverträge wurde durch die Abteilung an einheitliche Standards angepasst. Für die angefallenen Leistungen wurden einheitliche Stundensätze vorgegeben und bezahlt.
- Das Kontrollamt empfahl, die angeführten Stundensätze der Mitarbeiter der Bauwerkstätte und die pauschalierten Verrechnungssätze vom Stadtsenat beschließen zu lassen.

- Des Weiteren wurde angeführt, dass die Verrechnung der Leistungen an im Wettbewerb stehende Dritte mit dem entsprechenden Mehrwertsteuersatz zu erfolgen hat.

Zudem schlug das Kontrollamt vor, den Selbstbehalt von 30% für externe Nutzer entsprechend zu erhöhen bzw. anzupassen, da der Preis für die angeforderten Leistungen im Marktvergleich nach wie vor unter den Marktpreisen lag.

Die Erhöhung des Selbstbehaltes für externe Nutzer auf zumindest 50% wurde von der Abteilung bereits angeregt, bisher jedoch nicht umgesetzt.

- Das Kontrollamt empfahl, die Einhebung der WC-Gebühren durch den Stadtsenat beschließen zu lassen.
- Bei der Überprüfung des technischen Einkaufes (ab 400,-- Euro) musste festgestellt werden, dass sich Fachabteilungen nicht immer an die Regelungen gehalten haben, welche mit Schreiben der Magistratsdirektion vom 25.04.2001 festgelegt wurden und Einkäufe über der Wertgrenze selbst tätigten. Das Kontrollamt empfahl, die Vorgaben entsprechend anzupassen bzw. bezogen auf die Zweckmäßigkeit zu überdenken.
- Das Kontrollamt hatte in seinem Bericht vom September 2009 über die Eigenprüfung der „Sportpark Klagenfurt GmbH“ (Überprüfungszeitraum 2007 bis 2009) berichtet. Zusätzlich wurden entsprechend dem Beschluss des Stadtsenates vom 12.10.2005, mit welchem das Kontrollamt mit der „begleitenden Projektkontrolle für den Sportpark Klagenfurt“ beauftragt wurde, bisher 12 zeitnahe Prüfberichte erstellt.
- Durch die Bündelung der Kompetenz aller Bauangelegenheiten gewährleistete die Abteilung eine hohe Ausführungsqualität. Bei den Sanierungen, Energieoptimierungen und Einrichtungen wurden einheitliche Standards gewährleistet.

Schlussendlich trug die marktkonforme Leistung der Mitarbeiter der Bauwerkstätte (z.B. Aufstellung von Markthütten, Tribünen, Podesten etc.) zu einer positiven Qualitäts- und Außenwirkung bei.

- Zur Vermeidung von Gefährdungspotentialen wurden die Mitarbeiter der Bauwerkstätte jährlich schriftlich zur Befolgung von Sicherheitsvorschriften aufgefordert. Die Kenntnisnahme der Bestimmungen wurde von jedem Mitarbeiter unterfertigt.

Der Leiter der Bauwerkstätte hatte in seinem Sachgebiet einen Mitarbeiterstand von 16 Personen. Aufgrund der Tatsache, dass er eine wesentliche und gruppenähnliche Verantwortung trägt und eine positive Leistung erbracht hat, empfahl das Kontrollamt, die derzeitig gewährte Zulage entsprechend der Verantwortung anzupassen.

Weiters empfahl das Kontrollamt eine generelle Zuteilung bzw. Verrechnung aller Maßnahmen (Projektleitung, Projektsteuerung, Projektmanagement, etc.) zu den jeweiligen

Projekten, welche von der Abteilung durchgeführt werden. Dadurch könnten einerseits die „wahren“ Errichtungskosten und andererseits die selbst erbrachten Leistungen dargestellt werden. Entsprechend der ÖNORM B 1801 – Bauprojekt- und Objektmanagement bzw. der Honorarordnung für Projektsteuerung (HO-PS) könnten die Gesamtprojektkosten ermittelt und zugeteilt werden.

Ziel und Zweck sollte es sein, einen einheitlichen und allumfassenden Standard für die Kostenermittlung, -darstellung und Nachvollziehbarkeit zu erreichen.

Dadurch käme es durch die klare und transparente Darstellung und Vergleichbarkeit aller anfallenden Projektkosten zu Vorteilen, sowohl für die Landeshauptstadt Klagenfurt (Entscheidungshilfen, Kosteneinsparungen, etc.) als auch für die Abteilung und die Mitarbeiter (eindeutige Aufgabenstellung und Struktur, Vergleichbarkeit der Leistung, Fehleranalysen, Motivation etc.).

Das Kontrollamt empfahl zudem, dass bei der derzeitigen Handhabung im Zusammenhang mit der Ausübung der Bauherrenfunktion, Projektleitung u.a. die Fertigungsnormen gemäß dem Klagenfurter Stadtrecht einzuhalten und die Bestimmungen der geltenden Geschäftsordnung des Magistrates zu beachten sind.

3. Standardüberprüfung der „Abteilung Jugend und Familie“

Laut vorliegenden Informationen erfüllte die **Abteilung Jugend und Familie** im Prüfungszeitraum (2008 bis 2010) **ihre Aufgaben gemäß Geschäftseinteilung**.

Die Abteilung ist zu einem **überwiegenden Teil** mit Agenden der **Bezirksverwaltungsbehörde (Jugendwohlfahrt)** betraut (gesetzlicher Auftrag). Neben dieser gesetzlichen Aufgabenerfüllung hat sie **auch einige freiwillige Leistungen** (Dienststelle Soziale Dienste inklusive der Förderung von Jugendprojekten und sozialpädagogischen Einrichtungen, diverse Beratungsleistungen etc.) zu erledigen.

Zur Bewältigung der Aufgaben wurde **im Jahre 2010 folgender Mitteleinsatz** benötigt:

- a) Personal: 44 Mitarbeiter (36,5 Vollzeitäquival.), davon 36 Frauen u. 8 Männer
- b) Betriebsmittel: 382.948,86 Euro (Buchwert Grundstück, Gebäude und Inventar)
- c) Finanzmittel: 8,654.704,86 Mio Euro

Das **Ausgabenvolumen** der Abteilung (Finanzmittel) belief sich im Jahre 2010 auf **3,28 %** der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes. Es setzte sich wie folgt zusammen:

Ausgaben 2010	Betrag	Anteil in %
Transferzahlungen Jugendwohlfahrt an Land	€ 5.288.699,64	61,11
Personal	€ 2.171.284,40	25,09
Subventionen	€ 700.041,90	8,09
Sonstiges	€ 494.678,92	5,71
Summe	€ 8.654.704,86	100,00

Die Subventionen im Betrage von rd. 700.000,-- Euro stellten den Hauptanteil der freiwilligen Leistungen im Bereich der Abteilung Jugend und Familie dar.

Die selbst erwirtschafteten Einnahmen des Rechnungsjahres 2010 beliefen sich auf rd. 139.000,-- Euro (rd. 1,6 %). Die erhaltenen Zuschüsse von Bund und Land betrugen rund rd. 60.000,-- Euro (rd. 0,69 %). Das bedeutet, dass rd. 97,7 % der Ausgaben durch allgemeine Steuermittel gedeckt werden mussten.

Bei der Standardüberprüfung der Abteilung Jugend und Familie ergaben sich folgende **Feststellungen und Empfehlungen:**

- Das Schützen der Kinder und Jugendlichen bzw. die Erreichung des Kindeswohls ist die Kernaufgabe der Jugendwohlfahrt.
- Zur Organisation der Leitungsfunktion(en) hielt das Kontrollamt fest, dass man für „gut funktionierende Einheiten“ von einer Leitungsspanne von maximal acht bis zehn Personen ausgeht. Diese schien bei der bestehenden „Aufbauorganisation“ nicht gegeben zu sein und sollte daher auf ihre Praktikabilität überdacht werden.
- Das Kontrollamt hielt fest, dass das Personal - mit seinem Fachwissen - das „wertvollste Kapital“ der Stadt darstellte und empfahl eine vorausschauende Personalplanung und in der Folge eine rechtzeitige Ausschreibung und Nachbesetzung von Dienstposten, damit keine Lücken entstehen. Anzustreben sei ein fließender Übergang, damit sichergestellt wird, dass das Fachwissen und das berufliche Erfahrungspotential des ausscheidenden Mitarbeiters auf den neuen Mitarbeiter übertragen werden können. Dies sei insbesondere bei Schlüsseldienstposten unerlässlich und auch in Abstimmung mit einem langfristigen Personalentwicklungskonzept zu sehen.
- Die durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage der Bediensteten der Abteilung Jugend und Familie lag in den Jahren 2008 bis 2010 unter dem Durchschnitt der Krankenstandstage aller Magistratsbediensteten.
- Damit in Zukunft genügend Archivierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, empfahl das Kontrollamt, auch die elektronische Archivierung von Akten in Erwägung zu ziehen. In diesem Zusammenhang wurde die Überarbeitung der veralteten

Kanzleiordnung aus dem Jahre 1951 empfohlen, welche unter anderem Bestimmungen über die Ablage und die Ausscheidung von Akten enthält.

- Die Transferzahlungen an das Land gemäß Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz erhöhten sich von Jahr zu Jahr in einem beträchtlichen Ausmaß: 2009 + 652.083,75 Euro (+15,02 %), 2010 + 293.751,41 Euro (+5,88 %).
- Seit dem Jahre 2005 verminderte sich die Anzahl der Beratungen in den Mutterberatungsstellen um insgesamt 29,33 %.
- Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Zentrierung der Mutterberatungsstellen von derzeit acht auf fünf Standorte vorgeschlagen. Eine endgültige Entscheidung darüber wurde noch nicht getroffen.
- Auch bei den gruppenbezogenen Angeboten (Schwangerengymnastik, Stillberatung etc.) waren die Teilnehmerzahlen im Prüfungszeitraum teilweise rückläufig.
- Die Besucherzahlen gingen auch im Bereich des Jugendforums stark zurück. Während im Jahre 2008 noch 19.484 Besucher gezählt worden sind, waren es im Jahre 2010 nur mehr 13.636.
- Bis Juni 2009 wurde von Seiten der Dienststelle Soziale Dienste - Jugendforum Mozarthof - auch die Lernaufsicht in Krastowitz durchgeführt. Diese Aktion wurde eingespart.
- Die Besucherzahlen der von der Stadt geförderten Jugendzentren stiegen im Jahre 2010 um 5.999 Besucher (+ 16,6 %) auf 42.111.
- Im Zuge der gegenständlichen Einschau kontrollierte das Kontrollamt die Abrechnungen mit der WIKI Kinderbetreuungs GmbH betreffend das Jahr 2010 und stellte fest, dass die Abrechnungen ordnungsgemäß erfolgt sind.
- Bei den Interventionen auf Grund von Anzeigen, Delogierungen und Wegweisungen (Gefährdungsabklärungen, Kriseninterventionen etc.) war im Jahre 2010 eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.
- Auch die Anzahl der Erhebungen und Kontakte im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung stieg an.
- Bei den Maßnahmen der vollen Erziehung waren ebenfalls mehr Erhebungen und Kontakte durch die Sozialarbeiter notwendig.

4. Standardüberprüfung der „Abteilung Personal“

Die Standardüberprüfung der Abteilung Personal, betreffend den Zeitraum 2008 bis 2010, ergab folgende Feststellungen und Empfehlungen und im Sinne einer baldigen Realisierung der mit der Abteilung erarbeiteten Vorschläge wurde dem Kontrollamt über den Stand der Umsetzung bzw. Änderung Folgendes berichtet:

Die Leitung der Abteilung hat im Prüfungszeitraum mehrfach gewechselt bzw. wurde provisorisch durchgeführt. Von den **folgenden Empfehlungen und Feststellungen** hat das Kontrollamt auch in der Vergangenheit bereits zu einzelnen Themen berichtet, von denen nach wie vor noch Punkte offen sind:

- Im Jahre 2009 fand eine **Einführungsveranstaltung** für die neu aufgenommenen Bediensteten statt. Das Kontrollamt empfahl, die **Wiederaufnahme** dieser Informationsveranstaltung, damit die neuen Bediensteten ein Grundwissen über die Stadtverwaltung erfahren.
- Das Kontrollamt empfahl, die **Zuständigkeit für die Fortbildung der Magistratsbediensteten nur einer Stelle** zu übertragen. Weiters sollte eine Datei über besuchte Seminare bzw. Weiterbildungen eingeführt werden, um das Personal bei Bedarf richtig einsetzen zu können (Personalentwicklungskonzept).
- Zum Thema **Zulagen** berichtete das Kontrollamt bereits in der Vergangenheit und sprach die Empfehlung aus, eine entsprechende Regelung durch das zuständige Gremium herbeizuführen.

Das zuständige Gremium hat im ersten Halbjahr 2012 eine Regelung beschlossen.

- Das Kontrollamt empfahl eine **Anpassung des Pensionsprogramms** an die neuen Gegebenheiten.

Das Kärntner Pensionsgesetz 2010 (K-PG 2010) gilt für ab dem 02.01.2011 pragmatisierte Bedienstete. Für derzeit und in den nächsten Jahren in den Ruhestand tretende Bedienstete der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die bis zum 01.01.2011 unkündbar gestellt wurden, ist das „alte“ Pensionsrecht gem. K-DRG 1994 weiterhin anzuwenden.

- Aufgrund der Vielzahl an Lohnarten empfahl das Kontrollamt wegen der aufwändigen Erfassung und Kontrolle sowie der möglichen Doppelverrechnungen entsprechende **Pauschalierungen** der Nebengebühren für den jeweiligen Arbeits- bzw. Einsatzbereich festzulegen.
- Zum Thema **Überstunden** hat das Kontrollamt bereits in der Vergangenheit berichtet und empfohlen, organisatorische Maßnahmen zur **Vermeidung von Mehrstunden** zu treffen.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Mehr- bzw. Überstunden werden insofern eingesetzt, indem die Änderung von Beschäftigungsausmaßen im Einklang mit dem Stellenplan sein muss. Im Übrigen dürfen Mehr- und Überstunden nur nach Anordnung bzw. Genehmigung durch Frau Magistratsdirektor geleistet werden.

- Die Gesundheitsmeldungen sollten sofort an die Abteilung Personal erfolgen, um Differenzen mit der Krankenkasse zu vermeiden. Dies wird in vielen Fällen missachtet und sollte mit **Dienstanweisung** geregelt werden.

- Es wurde empfohlen, wie in der Geschäftseinteilung vorgesehen, sowohl die Abrechnung und als auch die Anweisung der Zuschüsse für die Gemeinschaftspflege in der **Magistratsdirektion** durchzuführen.
- Zum Thema **Korrekturen der Gleitzeit** hat das Kontrollamt bereits in der Vergangenheit empfohlen, diese durch die jeweiligen Abteilungen selbst durchführen zu lassen.

Die Durchführung von Korrekturbuchungen in den jeweiligen Abteilungen bzw. Dienststellen wurde beginnend mit dem ersten Quartal 2012 in Pilotprojekten eingeführt.

- Aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes sollten die **privaten Tankkarten** eingestellt und die Bezahlung mittels Bankomatkarte ermöglicht werden.
- Es wurde angeregt, den Dienstnehmerstamm im **Intranet** auch mit entsprechendem Foto des jeweiligen Mitarbeiters zu vervollständigen.
- Das Bestehen einer **Leistungsfeststellungskommission** ist dem Kontrollamt nicht bekannt.

5. Sanierung der Halle Nord am Benediktinermarkt

Das Kontrollamt hat eine Eigenprüfung über die Sanierung der „Halle Nord am Benediktinermarkt“, welche von der Abteilung Hochbau in der 2. Jahreshälfte 2010 abgewickelt wurde, durchgeführt. Dabei wurde Nachstehendes festgestellt:

- Wegen des zeitgerechten Handelns der Bauleitung sind mit dem ergangenen Änderungsbescheid der Berufsfeuerwehr (Notausgangsverschlüsse) keine zusätzlichen Kosten entstanden.
- Die „Bestätigungen der Unternehmer“ sind nicht gemäß der „Kärntner Bauordnung 1996“ mit der „Meldung der Vollendung des Bauvorhabens“ (30.11.2010) der Baubehörde vorgelegt worden, sondern mit Anfang März 2011.
- Eine Totalerneuerung des Hallenbodens wurde nicht durchgeführt, sondern lediglich Ausbesserungsarbeiten. Diese hätte eine Totalsperre der Halle über eine längere Zeit und wesentlich höhere Kosten mit sich gebracht. Bei der Besichtigung der Halle konnte festgestellt werden, dass mit dieser kostengünstigen Variante die richtige Entscheidung getroffen wurde.
- Bei den Planern (Ziviltechniker, Sonderplaner) musste festgestellt werden, dass diese bereits Vorleistungen vor der schriftlichen Beauftragung (Werkvertrag) erbracht hatten.
- Die Regelungen der „Öffentlichen Auftragsvergabe 2010“ (Magistratsdirektion – Vergabewesen) wurden in Bezug auf die Direktvergabe (weniger als 100.000,-- Euro)

insofern nicht immer eingehalten, als die unverbindlichen Preisauskünfte (mindestens zwei) nicht eingeholt und nicht schriftlich dokumentiert wurden.

- Die Bezahlung der Leistungen nach den Wasserschäden (Mängel am bestehenden alten Dach) ist ordnungsgemäß behandelt worden.
- Die Rechnungen für die Bekämpfung von Schädlingen und auftretendem Schimmelpilz sind ebenso ordnungsgemäß weiterverrechnet worden.
- Die veranschlagten Projektkosten (Projektschluss – STS vom 01.06.2010) in der Höhe von 408.000,-- Euro inkl. MwSt. wurden um 9.614,64 Euro unterschritten. Die genaue Abrechnungssumme für die „Sanierung der Halle Nord“ betrug hiermit 398.385,36 Euro inkl. MwSt.
- Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass die von der Abteilung Hochbau dem Kontrollamt zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Prüfung der Halle Nord (3 DIN A4 – Ordner) klar und übersichtlich angelegt wurden und sich sonst keine weiteren Mängel oder Abweichungen ergeben haben.

6. EU-Projekt „SPAS“ Sound and Particle Absorbing System (01.10.2006 – 31.12.2009)

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2012 wurde das Kontrollamt beauftragt, die derzeit laufenden EU-Projekte einer Prüfung iSd § 89 (1) Klagenfurter Stadtrecht, v.a. im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit, Rentierlichkeit sowie auf die (potenziell) bestehenden Risiken für die Landeshauptstadt, zu unterziehen.

Vom Kontrollausschuss wurde am 05.07.2012 die Vorlage einer Leistungsbilanz der abgeschlossenen bzw. laufenden Projekte durch die Fachabteilung zur Priorisierung weiterer Prüfungsschritte beschlossen.

Am 08.08.2012 wurde vom Kontrollausschuss die Überprüfung des EU-Projektes SPAS (Sound and Particle Absorbing System) als erster Prüfungsschritt beschlossen.

Das Kontrollamt hat Folgendes festgestellt:

- Am 22.09.2006 wurde das „Grant Agreement“ zwischen der Europäischen Kommission und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für das Projekt „Sound and Particle Absorbing System“ für eine Fördersumme von max. 1.204.533,-- Mio Euro unterzeichnet.
- Laut Projektgrundsatzbeschluss sollen außer der Einbindung von Mitarbeitern im erforderlichen Ausmaß keine zusätzlichen finanziellen Mittel seitens der Stadt Klagenfurt aufgebracht werden. Mit den Beschlüssen des Stadtsenates vom

12.10.2008 und 15.06.2009 wurden zusätzliche Ausgaben für die Herstellung, Produktion und Montage von Feinstaubfilterkörben genehmigt.

- Von den ausgewiesenen Kosten der Stadt in der Höhe von 567.549,88 Euro wurden 239.276,98 Euro von der Europäischen Kommission gefördert und somit verblieb ein Eigenfinanzierungsanteil abzüglich des eigenen Personalaufwandes von 128.438,46 Euro.
- Die Gesamtkosten des abgerechneten Projektes betragen 2.341.057,19 Mio Euro. Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission mit 1.147.724,46 Mio Euro gefördert.
- Dies wurde im Rechnungsprüfungsbericht der Kanzlei eines Wirtschaftsprüfers am 26.03.2010 bestätigt.
- In den Schreiben vom 20.04.2012 und 02.07.2012 wurden von der Europäischen Kommission 267.879,01 Euro als nicht förderbar ausgewiesen.
- Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wurde als Projektträger zur Rückzahlung aufgefordert. Die Rückzahlung durch die Stadt an die Europäische Kommission erfolgte am 25.07.2012 in der Höhe von 133.939,50 Euro.
- Die Refundierung der Anteile der Projektpartner 2 und 3 an die Stadt ist erfolgt.
- Aufgrund der voraussichtlichen Zahlungsunfähigkeit des Projektpartners 4, sowie der Rechtskosten muss die Stadt mit einer zusätzlichen Belastung rechnen.
- Die Messergebnisse bei den Versuchswänden zeigten eine Reduktion des Feinstaubes von 15 - 31 %.
- Die durchgeführten Schallpegelmessungen bestätigten die Berechnungen des lärmtechnischen Projektes. Die durchschnittliche Pegelreduktion betrug beim Neubau in Viktring 7 dB, was einer Verkehrsreduktion von 80 % entspricht. Bei der Nachrüstung in Wölfnitz konnte eine Verbesserung um 2,1 dB erreicht werden (Reduktion 38 %).
- Für eine derartige Lärmschutzwand werden üblicherweise ca. 450.000,-- Euro aufgewendet und zwischen Stadt und Land gleichmäßig aufgeteilt. Somit würde der Anteil der Stadt ca. 225.000,-- Euro betragen.
- Ab Mitte des Projektes führten wirtschaftliche Probleme des Projektpartners 4 dazu, dass dieser die im Projektantrag angegebenen Aufgaben nicht mehr ausführen konnte und diese von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und den Projektpartnern 1 und 6 übernommen wurden. Eine genaue wirtschaftliche Überprüfung dieses Partners erfolgte nicht.

Derzeit läuft ein Anwaltsverfahren gegen den Partner 4.

7. Sponsoring an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Jahre 2011

Vom Gemeinderat wurde am 27.06.2012 der Antrag, das Sponsoring an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einer Prüfung durch das Kontrollamt zu unterziehen, an den Kontrollausschuss weitergeleitet. Das Kontrollamt hat bei seiner Überprüfung Folgendes festgestellt:

- In 4 Abteilungen und Dienststellen wurden Geldleistungen im Gesamtwert von 22.016,67 Euro verbucht.
- Von 7 Abteilungen und Dienststellen wurden Sachleistungen im Werte von 40.925,48 Euro angegeben.
- 19 Abteilungen und Dienststellen haben Leermeldungen abgegeben.

Dieser Bericht wurde in der Schlussbesprechung am 07.09.2012 mit dem Leiter der Abteilung Finanzen besprochen und von diesem vorgeschlagen, VRV-konform entsprechende Konten für den Voranschlag 2013 einzurichten. Entsprechend einer zu erlassenden Dienstanweisung sollen Geldleistungen auf diese Haushaltsstellen verbucht werden. Bei Bedarf können auch für weitere Abteilungen und Dienststellen unterjährig solche Konten eingerichtet werden.

In der Dienstanweisung vom 20.12.2012 wurde Folgendes festgelegt: Unter Sponsoring versteht man die Förderung von Einzelpersonen, einer Personengruppe, Organisation oder Veranstaltungen, in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit der Erwartung, eine die eigenen Kommunikations- und Marketingziele unterstützende Gegenleistung zu erhalten. Dabei spielt die Vereinbarung/vertragliche Beziehung zwischen Sponsor und Gesponserten, in welcher Leistung und Gegenleistung definiert ist, eine wichtige Rolle.

Ab 01.01.2013 sind alle Sponsorleistungen an und von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf eigenen Voranschlagstellen zu verbuchen.

8. Prüfung der Gebarung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2011 wurde das Kontrollamt mit der Prüfung des jährlichen Betriebsabganges des Hallenbades beauftragt.

Bei der Überprüfung des Jahres 2011 wurden folgende Feststellungen getroffen:

Die Geschäftsgebarung des Hallenbades war negativ, weil

- a) **die Erträge** von rd. 1 Mio Euro nicht ausreichen, um die Summe der Aufwendungen abzudecken.
- b) **die Aufwandsstruktur** durch
- einen gleich hohen Personalkostenanteil von rd. 45% (rd. 1 Mio Euro) sowie
 - höhere Sachaufwendungen (rd. 1,2 Mio Euro) gekennzeichnet war.

Die höheren **Sachaufwendungen** wurden insbesondere durch

- Kosten für Energie (rd. 486.000,-- Euro)
- Kosten der Unternehmensstruktur (rd. 289.000,-- Euro)
- Instandhaltungsaufwendungen (rd. 209.000,-- Euro)

verursacht, die in Summe rd. 984.000,-- Euro betragen und somit bereits die Summe der erzielten Erlöse aufzeherten.

Aus der Sicht des Kontrollamtes

- wären daher – in Bezug auf eine Fixkostenverringerung - jene Bereiche des Geschäftsfeldes, welche keine klassischen „Kernbereiche“ des Hallenbadbetriebes darstellen, zu vermieten bzw. zu verpachten – wie dies bereits mit dem Gastronomiebetrieb passiert ist.
 - Das Kontrollamt empfahl daher Überlegungen im Hinblick auf eine Vermietung/Verpachtung des Fitnesscenters anzustellen, um so Personalaufwendungen zu senken und zusätzliche Erlöse zu lukrieren.
 - Das Kontrollamt empfahl außerdem, die durch die Vermietung/Verpachtung der Gastronomie im 1. Stock des Hallenbades erzielten Erträge in der Höhe von rd. 19.000,-- Euro auch dem Geschäftsfeld Hallenbad zuzurechnen. In der Folge wäre das Ergebnis der Überdeckung zugunsten der Stadt in der Höhe von 138.014,29 Euro entsprechend zu korrigieren.
- sollten die in den Personalaufwendungen enthaltenen Aufwendungen für Altersvorsorge aus der Sicht des Hallenbadbetriebes korrigiert werden, weshalb
 - das Kontrollamt im Sinne von Transparenz und Budgetwahrheit empfahl, eine anteilige Verrechnung der Pensionslasten zwischen den Geschäftsfeldern Hallenbad und Strandbad vorzunehmen, um so die unausgewogene alleinige Belastung des Feldes Hallenbad zu korrigieren (ein Aufteilungsschlüssel von z.B. 50:50 ergäbe für das Hallenbad einen verminderten anteiligen Aufwand in der Höhe von 23.897,41 Euro).
- stellten die Aufwendungen für Struktur innerhalb der Sachaufwendungen in der Höhe von rd. 289.000,-- Euro einen Kostenblock dar, der nicht unmittelbar auf den Hallenbadbetrieb zurückzuführen war, sondern durch die „Unternehmensstruktur

STW AG“ verursacht wurde und außerdem – mangels vorliegender Unterlagen (bspw. Einzelpersonalkosten) – vom Kontrollamt nicht im Detail überprüft werden konnte.

Im Hinblick auf evtl. künftig zu leistende Abgangsdeckungen seitens der Stadt wies das Kontrollamt darauf hin, dass der vom Stadtsenat in seiner Sitzung vom 24.05.2011 geäußerte Auftrag einer „*Reduktion des Abganges um fünf Prozent jährlich*“ für

- das laufende Jahr 2012 ein Ergebnis von **max. -1.198.886,42 Mio Euro** und, in der Folge
- für 2013 ein Ergebnis von **max. -1.138.942,09 Mio Euro**

(jeweils wiederum auf Basis EBITDA) bedeuten würde.

Rechnerisch ergab sich unter Heranziehung der prüfungsrelevanten Verbesserungsfaktoren Restaurantmiete, Pensionen und Gesellschaftssteuer (bei gleichzeitiger Vernachlässigung der sonstigen festgestellten Fehlbuchungen) somit folgendes, neues Bild eines zu errechnenden Rückzahlungsanspruches:

Euro 138.014,29	bisheriger Rückzahlungsanspruch
+ Euro 18.957,40	Mietertrag Hallenbad-Restaurant
+ Euro 23.897,41	Korrektur Pensionen
+ Euro 14.000,--	Korrektur Gesellschaftssteuer

= Summe <u>Euro 194.869,10</u>	Rückzahlungsanspruch lt. Kontrollamtsprüfung

Die Prüfung durch das Kontrollamt ergab einen um **56.854,81 Euro höheren Rückzahlungsanspruch** im Vergleich zu der von der STW AG ausgewiesenen Schlussrechnung. *Das Kontrollamt stellte zugleich fest, dass der von der STW AG ermittelte „bisherige Rückzahlungsanspruch“ i.H.v. 138.014,29 Euro bereits rückerstattet und am 15.05.2012 am entsprechenden Konto der Stadt verbucht wurde.*

In diesem Zusammenhang **empfahl das Kontrollamt** die Entwicklung eines entsprechenden Lösungsansatzes, um von der reinen „Abgangsdeckung“ zu einer anderen **Bemessungsgrundlage** für den finanziellen Deckungsumfang zu kommen. Bei der Festlegung einer entsprechenden „Bemessungsgrundlage“ – z.B. Definition eines „Maximalabgangsbetrages“ unter Berücksichtigung bestimmter Risikofaktoren, wie z.B. „Sanierung/Instandhaltung“ – wäre eine Anpassung jener Kostenblöcke geboten, die nicht unmittelbar mit dem Betrieb des Hallenbades zusammenhängen. Das Kontrollamt wies deshalb nochmals darauf hin, dass eine lückenlose Beurteilung der „Angemessenheit“

sämtlicher struktureller Sachaufwendungen aufgrund fehlenden Datenmaterials nicht möglich war.

9. Prüfung der Gebarung des Geschäftsbereiches „Mobilität“ der Stadtwerke Klagenfurt AG

Der Prüfungsgegenstand ergab sich inhaltlich aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2011, welcher die **a) Gewährung einer Gesellschaftereinlage** an die Stadtwerke Klagenfurt AG samt **b) privatrechtlicher Vereinbarung** über die mit der Gewährung der finanziellen Mittel verbundenen Auflage, der zufolge das Kontrollamt zur Einschau berechtigt war, zum Inhalt hatte.

Im Rückblick war seitens des Kontrollamtes die Vorgangsweise der internen Verrechnungen von Verkehrsdienstleistungen insofern als kritisch zu beurteilen, da besonders das ertrags- und aufwandsseitige Volumen von rd. 11,2 Mio Euro bzw. rd. 11,3 Mio Euro im Jahr 2010 die Komplexität der Ergebnisüberleitung erhöht und zu einer Ergebnisdifferenz von rd. 67.000,-- Euro geführt hat.

Da die internen Verrechnungen von Verkehrsdienstleistungen im Jahre 2011 wieder eingestellt wurden, war eine signifikante Verringerung der Konsolidierungssummen zu verzeichnen, was eine entsprechend verringerte Ergebnisdifferenz 2011 von lediglich rd. 8.000,-- Euro zur Folge hatte.

Zu der von der STW AG gewählten VDV-Abrechnungsmethodik des „Kompensationszahlungsmodells“ merkte das Kontrollamt an, dass die beabsichtigte Abbildung einer marktkonformen Verrechnungslogik im Hinblick auf die Erfüllung europarechtlicher Vorgaben dazu geführt hat, dass insbesondere Positionen im Aufwandsbereich (Strukturkosten) nicht lückenlos und in vollem Umfang nachvollziehbar waren.

Nach Ansicht des Kontrollamtes stellen die rechtlichen Vorgaben der europäischen Verordnung 1370/2007 im Kern auf eine möglichst transparente Abrechnung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Straße und Schiene ab, was konkret auf eine leistungsbezogene Abrechnung und eine Vermeidung eines reinen „Abgangsdeckungsprinzips“ abzielt. Ob die Leistungen von einem (u.U. kostenintensiveren) öffentlichen Dienstleister oder einem privaten Unternehmen erbracht werden, ist nach den Bestimmungen der Verordnung unwesentlich, solange die Kriterien im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Leistungsabrechnung in Verbindung mit der Vermeidung einer finanziellen Überkompensation eingehalten werden. Ein Prinzip bzw.

Modell der „marktkonformen Abrechnung“ von Verkehrsdienstleistungen ist im Rahmen der Verordnung nicht definiert, wobei das Kontrollamt in diesem Zusammenhang festhielt, dass eine Beurteilung des Kompensationszahlungsmodells im Hinblick auf europarechtliche Konformität nicht vorgenommen werden konnte.

Im Hinblick auf die im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2011 formulierte Anforderung der sukzessiven Verringerung des Restrukturierungsaufwandes hielt das Kontrollamt unter Bezugnahme auf das von der STW AG beigebrachte Datenmaterial fest, dass

- die budgetierte Summe „Struktur“ für das **lfd. Jahr 2012** bei rd. 2,8 Mio Euro und somit rd. 400.000,-- Euro über der Summe des Jahres 2011 lag;
- die im Rahmen der Mittelfristplanung veranschlagten Strukturkostenvolumina der **Jahre 2013 und 2014** bei rd. 2,4 Mio Euro bzw. 2,3 Mio Euro lagen und somit dem Niveau des RJ 2011 entsprachen;
- gemäß der Planung für das Jahr **2015** mit rd. 1,9 Mio Euro erstmals eine Verringerung der Summe Struktur auf unter 2 Mio Euro erfolgen wird.

Abschließend wies das Kontrollamt auf

- a) den rechnerischen Rückzahlungsanspruch in der Höhe von **1.151.548,80 Mio Euro** sowie
- b) die vorläufige Überdeckung im Ausmaß von **64.413,62 Euro** in Verbindung mit dem Bundeszuschuss hin, welcher im Rahmen der Abrechnung entsprechend zu berücksichtigen ist;

womit sich ein **vorläufiger rechnerischer Rückzahlungsanspruch** von

$$\begin{array}{r} 1.151.548,80 \text{ Euro} \\ + \quad 64.413,62 \text{ Euro} \\ \hline = \quad 1.215.962,42 \text{ Euro} \end{array}$$

insgesamt **1.215.962,42 Mio Euro** ergibt.

Im Rahmen der am 10.12.2012 stattgefundenen Schlussbesprechung wurde von den Vertretern der STW AG

- *im Zusammenhang mit den Transparenzerfordernissen der EG-VO 1370/2007 hervorgehoben, dass man mit der marktkonformen Darstellung der Finanzierung der Verkehrsdienste („Kompensationszahlungsmodell“) einen ersten Schritt in Richtung einer europarechtskompatiblen Abrechnung gesetzt hat, und dass künftig weitere*

solche Schritte – vom Aufbau eines laufenden Reportings mittels entsprechender Kennzahlen bis hin zu einer Linienerfolgsrechnung – folgen werden;

- zu dem vom Kontrollamt ermittelten, vorläufigen rechnerischen Rückzahlungsanspruch von insgesamt rd. 1,2 Mio Euro festgestellt, dass sämtliche Zahlungsströme zwischen der Stadt und der STW AG seit dem Jahre 2000 bzw. zwischen der Stadt und der EKG ab dem Jahr 2005 aufgerollt wurden und dass diese Aufrollung einen Zahlungsanspruch der STW AG gegenüber der Stadt in der Höhe von 623.102,80 Euro (Anspruch STW AG aufgrund der Aufrollung 623.463 Euro abzüglich 360,20 Euro Rundungsdifferenz Gesellschaftereinlage lt. Aufstellung STW AG) ergeben hat, welcher bei der Schlussberechnung des Kontrollamtes entsprechend zu berücksichtigen war. Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen hielt das Kontrollamt dazu fest, dass sich dieser Anspruch der STW AG aus dem Titel der bescheidmäßig vorgeschriebenen Benützungsabgabe ergab, welche nicht Gegenstand der Einschau war. Das Kontrollamt hat die Schlussberechnung entsprechend angepasst.
- zu der vom Kontrollamt ermittelten Überdeckung im Ausmaß von 64.413,62 Euro in Verbindung mit dem Bundeszuschuss festgehalten, dass der Jahresabschluss der STW AG zum Zeitpunkt der Überweisung des Zuschusses durch die Stadt bereits final fertig gestellt war und deshalb im Rahmen der Jahresrechnung 2012 entsprechend berücksichtigt worden ist. Das Kontrollamt hat die Schlussberechnung entsprechend angepasst.

Das Kontrollamt stellte abschließend fest, dass auf der Grundlage des im Rahmen der Einschau ermittelten vorläufigen rechnerischen Rückzahlungsanspruches und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Schlussbesprechung vom 10. Dezember 2012 mit den Vertretern der STW AG folgendes **Endergebnis** vorlag:

1.215.962,42 Euro	vorläufiger Rückzahlungsanspruch lt. Prüfung
- 623.102,80 Euro	Zahlungsanspruch STW AG lt. Aufrollung
- 64.413,62 Euro	<u>Überdeckung erst bei JR 2012 zu berücksichtigen</u>
528.446,-- Euro	Endgültiger Rückzahlungsanspruch der Stadt

Ausblick

Grundsätzlich geht es auch darum, die **Kommunikationswege zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer** zu klären und zu **optimieren**. Das heißt, dass im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (**BgA**) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Leistungserfüllung durch die STW AG zügig, nachvollziehbar (vgl. Leistungskennzahlen) und vollständig bestätigt werden kann. Daraus resultiert umgekehrt, dass es beim Auftragnehmer

STW AG unverzüglich zum Erhalt der entsprechenden finanziellen Leistungsabgeltungen kommen kann.

Abgesehen von steuerrechtlichen Fragestellungen ging es diesbezüglich organisatorisch auch um die **personellen Ressourcen**, zumal es im Bereich des BgA mit Jahresende zur Pensionierung der Leiterperson gekommen ist.

Zusammen mit einer angestrebten zukünftigen „**Linienerechnung**“ stellte dies die Basis für die Erreichung des **gemeinsamen Zieles** eines **effizienten und wirksamen Personennahverkehrs** in Klagenfurt am Wörthersee dar.

10. Abteilung Rechnungswesen – Stadtkasse, unvermutete Kassenprüfung

Das Kontrollamt hat am 21.03.2012 eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse vorgenommen.

Der Bargeldbestand belief sich auf	17.112,64 Euro
Die Bankguthaben betragen insgesamt	<u>22.776.855,20 Euro</u>
Der Kassen-Istbestand von	<u>22.793.967,84 Euro</u>

stimmte mit dem Kassen-Sollbestand überein. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

11. Wasserverband „Wörthersee-Ost“, Prüfung der Gebarung 2010 und Mitgliederversammlung 2011

Gemäß den Satzungen des Wasserverbandes Wörthersee-Ost besteht der Kontrollausschuss des Wasserverbandes Wörthersee-Ost aus sieben Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Die Rechnungsprüfungen des Wasserverbandes und der Kläranlage haben unter Beiziehung des Kontrollamtes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu erfolgen.

Am **14.12.2011** hat diesbezüglich eine **Kontrollausschusssitzung** stattgefunden, bei welcher die Prüfung der Gebarung des Jahres 2010 durchgeführt wurde. Dabei wurden die Buchhaltungsunterlagen des Verbandes vor Ort durchgesehen und hinterfragt.

Der Kontrollausschuss hat dabei nachstehende Feststellungen bzw. Anregungen getroffen:

- Die Betriebskosten für das Jahr 2010 betragen rd. 2,188 Mio Euro. Somit ergab sich eine Verminderung gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von rd. 0,361 Mio Euro.

Ebenso konnten die Kosten für die Abwasserreinigung um rd. 0,389 Mio Euro verringert werden.

- Der Hauptsammelkanal in Viktring wird auf eine Länge von rd. 1,5 km im nächsten Jahr zu sanieren sein. Die Kosten hierfür werden sich auf rd. 0,5 Mio Euro belaufen. Für die Sanierung wurden bereits in den Betriebskosten 2010 Rückstellungen in der Höhe von rd. 0,150 Mio Euro vorgesehen.
- Die Geschäftsordnung des Wasserverbandes wird zu überarbeiten sein, da die bestehende regelte, dass der Geschäftsführer mit dem Buchhalter gemeinsam zeichnungsberechtigt ist. Durch das Ausscheiden des Geschäftsführers aus dem Wasserverband und die Übernahme der Geschäftsführung durch den bisherigen Buchhalter, war die Möglichkeit dieser Zeichnungsberechtigung nicht mehr gegeben. Des Weiteren wurde angeregt, dass eine entsprechende Vertretung des Geschäftsführers einzurichten sei.
- Für zukünftige Banküberweisungen wurde vorgeschlagen, dass der bisherige Obmann-Stellvertreter in die Liste der Zeichnungsberechtigten aufzunehmen ist, falls der Obmann oder der Geschäftsführer aus diversen Gründen ausfällt. Jedenfalls wurde festgehalten, dass lediglich der Obmann bzw. der Obmann-Stellvertreter gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Verbandes zeichnungsberechtigt sind.
- Da das Kanalreinigungsfahrzeug in den letzten Jahren hohe Reparaturkosten verursacht hat, wurde der Geschäftsführer aufgefordert, für das Jahr 2012 die Kosten einer Neuanschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges durchzurechnen und einzukalkulieren.

Nachdem sich bei der Prüfung der Gebarung 2010 keine Abweichungen bzw. Einwendungen ergeben haben, wurde diese vom Kontrollausschuss des Wasserverbandes Wörthersee-Ost einstimmig anerkannt.

Bei der darauf folgenden **Mitgliederversammlung** des Wasserverbandes Wörthersee-Ost, welche am **15.12.2011** stattgefunden hat, wurden unter **Pkt. 3 – Betriebskostenabrechnung und Bilanz 2010** die Feststellungen und Vorschläge des Kontrollausschusses angenommen und die Geschäftsführung einstimmig entlastet.

Weiters wurde unter **Pkt. 4 - Stellenplan 2012** die Neuaufnahme eines Elektrikers in handwerklicher Verwendung beschlossen.

Ebenso wurden unter **Pkt. 5 – Voranschlag 2012** die veranschlagten Betriebskosten in der Höhe von rd. 2,650 Mio Euro einstimmig angenommen. Diese setzten sich aus dem von der

Abteilung Kommunale Dienste bekanntgegebenen Abwasserpreis in der Höhe von € 0,40/m³ sowie der geschätzten Abwassermenge von rd. 4,097 Mio m³ zusammen.

Unter **Pkt. 6 – Sanierung HS Viktring – Vergabe Zivilingenieurleistung** wurde festgestellt, dass der Kanal im Bereich Bayernweg, Keltenstraße, Rekabachweg, Moorweg, Keutschacher Straße und Ignaz-Treffer-Gasse dringend sanierungsbedürftig ist. Die verlegten PVC-Rohre wurden teilweise eingedrückt und haben im Scheitel Risse. Aufgrund des Alters des Kanals könnte der Verband für die Sanierung um Förderungsgelder ansuchen. Die vorgenommene Kostenschätzung für die Sanierungsmaßnahmen ergab rd. 0,6 Mio Euro (Sanierung und Oberflächenwasserkanal Bayernweg). Zusätzlich wurde die diesbezügliche Zivilingenieurleistung an das Büro xxx mit einer Summe von netto 56.390,-- Euro vergeben.

Beim **Pkt. 7 – PW Lendorf – Variantenuntersuchung** wurde festgestellt, dass es bei starken Niederschlägen beim Pumpwerk zu Problemen gekommen ist, da in diesem Fall nur beide Pumpen die Abwassermenge bewältigen könnten. Dadurch wäre die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben und aufgrund der Größe des bestehenden Pumpensumpfes könnten keine stärkeren Pumpen eingebaut werden. Als Lösungsmöglichkeiten wurden der Einbau eines Dückers oder die Verlängerung der Druckleitung des PW Seltenheimer Straße bzw. die Errichtung eines Rückstaubeckens als Varianten vorgeschlagen.

E. NACHPRÜFUNGEN (Follow up)

Konsequenzen aufgrund der Standardprüfungen des Kontrollamtes des Jahres 2011:

Durch die vorgenommenen Nachprüfungen wurde festgestellt, welche Maßnahmen aufgrund der Empfehlungen des Kontrollamtes getroffen worden sind. Das Follow up bzw. die Stellungnahme zu den Empfehlungen der einzelnen Berichte des Kontrollamtes wird in der Folge eingerückt und kursiv dargestellt.

1. Überprüfung des Wachbuches der Berufsfeuerwehr Klagenfurt

Folgende Feststellungen bzw. Empfehlungen wurden vom Kontrollamt getroffen:

Das Kontrollamt wurde mit Schreiben vom 14.09.2011 beauftragt, die ordnungsgemäße Führung des Wachbuches zu überprüfen und stellte dazu Folgendes fest:

- Das Soll von Diensten wird in der Diensterteilung mit der Einflussmöglichkeit der Mitarbeiter festgelegt. Das Ist über die geleisteten Dienste wird im Wachbuch vom Wachkommandanten eingetragen und vom jeweiligen Einsatzoffizier täglich abgezeichnet („4-Augen-Prinzip“). Das Wachbuch wird bei Dienstwechsel übergeben. Eine stichprobenweise Überprüfung des Wachbuches ergab keine Auffälligkeiten.
- Das Kontrollamt stellte fest, dass für die Erfüllung der 50%igen Dienstverpflichtung eines Einsatzoffiziers bis Ende Februar 2012 (Beschluss des Stadtsenates vom 01.03.2011) noch durchschnittlich 7 Dienste pro Monat (zur Erreichung der insgesamt geforderten 55 Dienste) zu leisten wären.

Dieses Soll wurde mit Ende Februar 2012 erfüllt und die Dienstverpflichtung durch die Vollzeitkarenzierung ab 01.03. 2012 aufgehoben.

2. Pilotprojekt „Ordnungsamt“

In der Stadtsenatssitzung vom 30.09.2010 wurde die befristete Einrichtung eines Ordnungs- und Sicherheitsdienstes im Ausmaß von 21 Wochen beschlossen. Mit der Durchführung dieses Pilotprojektes „Ordnungsamt“ wurde eine externe Firma betraut. Die Beauftragung begann am 01.12.2010.

Als Ergänzung zum Bericht in der Sitzung des 16. Kontrollausschusses zum Thema „Überprüfung der Angebotskonzepte für das Ordnungsamt“ informierte das Kontrollamt darüber, wie die hausintern zuständigen Stellen die Leistung der Firma überprüften.

Neben der primären Überprüfung der täglich an die Stadt via Email übermittelten Dienstprotokolle auf Übereinstimmung mit den verrechneten Leistungsstunden kontrollierten die Mitarbeiter der Stadt mittels Internetzugang die Überwachungsrouten der zwei eingesetzten Ordnungswächter. Damit sollte mittels GPS Peilung pro Minute der genaue Standort der Wächter nachvollziehbar gemacht werden. Lücken in diesem Überwachungssystem wurden erkannt und mit der Firma besprochen. Ebenso wurde die mangelhafte Protokollierung der Tätigkeit beanstandet. Weiters waren die Pausen in den Dienstprotokollen nicht vermerkt, damit wurde die Firma auch konfrontiert.

Besondere Vorkommnisse wurden mittels Fotos dokumentiert.

Gespräche mit den hausintern zuständigen Mitarbeitern haben folgendes ergeben:

- Die Überwachungen wurden sowohl mit PKW als auch mit Fußstreife vorgenommen.
- Die Routen konzentrierten sich auf und rund um die Innenstadt und insbesondere Viktring. Eine Überwachung anderer Gebiete, wie beispielsweise Annabichl oder Wölfnitz hatte sich aus den GPS Peilungen nicht ableiten lassen.

Das Kontrollamt empfahl, schwerpunktmäßige Überwachungen durchzuführen und längere Beobachtungen vorzunehmen, um auch etwaige Verursacher auszuforschen.

Mit Ende des Pilotprojektes am 31.04.2011 wurde der Vertrag mit der Firma aufgelöst. Vom dafür begrenzten Budget von 34.000,-- Euro wurden 29.570,40 Euro ausbezahlt.

Die Bewerbungsfrist für die intern und extern durchgeführte Ausschreibung für die Aufsichtsorgane des städtischen Ordnungsamtes endete am 03.02.2012.

Die Objektivierung der Kandidaten wurde 2012 durchgeführt. Ein Aufnahmeantrag wurde bis dato noch nicht beschlossen.

3. Standardüberprüfung „Abteilung Baurecht, Gewerberecht, Bevölkerungswesen“

Zu den bei dieser Standardprüfung (Zeitraum 2007-2010) getroffenen Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes wurden nachstehende Maßnahmen getroffen:

- Der Gruppe „**Umwelt- und Gesundheitsrecht**“ stand seit ca. 1 ½ Jahren **kein Gruppenleiter** vor.
- Auch für die **Gruppe „Gewerbe und Märkte“** gab es **keine Leitung**.

Da der organisatorische Rahmen auf die Anforderungen der Aufgabenerfüllung abgestimmt sein muss und durch die während des Prüfungszeitraumes herrschende Situation die **Sicherstellung der Führungs- und Kontrollerfordernisse gefährdet** erschien, ist es notwendig, eine **Gruppenführung** zu installieren oder die derzeitige **strukturelle Gliederung zu überdenken und neu zu organisieren**.

Zwischenzeitig wurde die Gruppe Umwelt- und Gesundheitsrecht aufgelöst, die Agenden und die MitarbeiterInnen auf die bestehende Gruppe „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ sowie auf die neu bezeichnete Gruppe „Gewerbe- und Umweltrecht“ aufgeteilt und eine Gruppenleitung installiert.

Die Änderung wurde mit Erlass des Bürgermeisters vom 18.10.2011 mit Änderung der Geschäftseinteilung per 01.11.2011 durchgeführt.

- Auch erschien dem Kontrollamt die **sachliche Zuordnung** des „**Sachgebietes Märkte**“ in die Abteilung Baurecht, Gewerberecht, Bevölkerungswesen, welche vorwiegend mit behördlichen und gesetzlichen Aufgaben betraut ist, **überdenkenswert**. Aus Gründen der **Verwaltungsökonomie** wurde die **Eingliederung** in eine Abteilung, welche **gleichgelagerte Leistungen** erbringt, wie z.B. gemeinsame Werbelinie und Vermarktung etc., als sinnvoll erachtet.

Betreffend die sachliche Zuordnung des Sachgebietes „Märkte“ in der Abteilung Baurecht, Gewerberecht, Bevölkerungswesen wurde auf Vorschlag des Bereiches „Behördenverwaltung und Planung“ im Stadtsenat bereits darauf hingewiesen, wonach ein Marketingkonzept der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ausgearbeitet werden soll, um danach die Zuordnung des Sachgebietes Märkte treffen zu können.

Mit Erlass des Bürgermeisters vom 11.12.2012 und der Änderung der Geschäftseinteilung vom 01.01.2013 wurde die Amtsdruckerei aus der Zuständigkeit der Abteilung „Baurecht/Gewerberecht/Bevölkerungswesen“ herausgelöst und der Abteilung „Information“ zugeordnet.

Informativ wird zudem bekannt gegeben, dass mit Erlass des Bürgermeisters vom 20.12.2011 und mit Änderung der Geschäftseinteilung vom 01.01.2012 auch das Fundamt aus der Abteilung „Baurecht/Gewerberecht/Bevölkerungswesen“ herausgelöst und der Abteilung „Präsidium (Bürgerservice)“ zugeordnet wurde.

- Um eine **Verbesserung der Serviceleistungen für die Bürger bzw. Antragsteller** sowie einen **effizienteren Ablauf** bei den **Verfahren** zu gewährleisten, würde eine **Zentralisierung** aller **Sachverständigen** sowie eine **räumliche Zusammenlegung** dieser im Amtsgebäude Domplatz Vorteile bringen.

Laut der Abteilungsleitung ist es ein erklärtes Ziel und ein großes Anliegen, zumindest die Betriebsanlagenjuristen mit den Baujuristen räumlich zu vereinen. Nunmehr gäbe es im 3. Obergeschoss des Domplatzes frei gewordene Räumlichkeiten, welche zur Verfügung stünden. Anzudenken wäre jedenfalls auch, den vorbeugenden Brandschutz (4 Mitarbeiter der Abt. Berufsfeuerwehr) in die Baubehörde zu integrieren. Mit der Schaffung einer zentralen Erhebungseinheit wurde zwar begonnen, aber auch dieses Ansinnen geriet ins Stocken. Sämtliche Formulare wurden zwischenzeitig an die neue Abteilungsbezeichnung angepasst.

4. Fahrzeug- und Maschinenverkauf

Das Kontrollamt konnte in Anlehnung zu seinen Berichten vom 26.01.2010, 15.11.2010 sowie 01.08.2011 feststellen, dass der eingeschlagene Weg der Fahrzeug- und Maschinenverwertung eine optimale Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

So konnten in den letzten Jahren nach erfolgter Präsentation im Intranet, in der Klagenfurter Stadtzeitung oder durch die Verwertung über das Dorotheum nachstehende Einnahmen für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durch den Verkauf von auszuscheidenden Fahrzeugen und Maschinen erzielt werden:

2010:	78.315 Euro
2011:	110.687 Euro
2012:	57.163 Euro

Das Kontrollamt stellte abschließend fest, dass die von der Abteilung Mechanische Werkstätte durchgeführte Verwertung von Altfahrzeugen/-geräten der Dienstanweisung vom 18.12.2009 entsprach.

5. Berichterstattung Umsetzung Verwaltungsreform

Vorweg sei nochmals erwähnt, dass – wie dies vom Kontrollamt auch in der Finanzreformkommission im Rechnungsjahr 2012 vorgebracht wurde – die diesbezügliche Berichterstattung ihren Schwerpunkt in der Feststellung sah, dass der

Erreichung des Finanzzieles für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee oberste Priorität einzuräumen ist und dies vor alle anderen Sachziele zu stellen ist.

Neben dieser Priorität im Sinne eines zu vollziehenden „Paradigmenwechsels“, ist der zweite Schwerpunkt im Rahmen einer Umsetzung von Verwaltungsreformschritten in der Festlegung einer klaren strategischen Zielsetzung (im Sinne eines Leitbildes bzw. Prioritäten für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) durch die Politik als Entscheidungsträger zu sehen.

Demzufolge ließen sich je nach strategischer Gewichtung/Zielsetzung, einerseits strukturelle Maßnahmen (Organisation-Abteilungen) und andererseits Abläufe bzw. Projekte ableiten, wodurch sich automatisch die Grundlage für daraus hervorgehende **mittelfristige Finanz- und Budgetpläne** ergibt.

Diesen beiden Schwerpunkten aus dem seinerzeitigen „15-Punkte-Programm“ kommt somit langfristig die größte Tragweite zu. Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach vom Kontrollamt berichtet, lässt sich die **Wirkung von Reformschritten** letztlich nur an ihrer finanziellen Größenordnung/Wirkung, nämlich dem tatsächlich erzielten Finanzergebnis messen. Der zum 31.12.2012 ausgewiesene Abgang im „Allgemeinen Haushalt“ (AH) von - 6,8 Mio Euro gibt Auskunft über die mangelnde Selbstfinanzierungskraft des abgelaufenen Rechnungsjahres bzw. zeigt auch den **Ergebnisverbesserungsbedarf** in Bezug auf den seinerzeit vom Gemeinderat beschlossenen Sanierungspfad (Abgang AH \leq 4 Mio Euro) auf.

In wie weit das erzielte Finanzergebnis mehr auf günstige externe Erfolgsfaktoren (Steuern, Ertragsanteile) als auf Strukturreformschritte zurückzuführen ist, wird erst die zukünftige Entwicklung dieser Faktoren zeigen.

Jedenfalls könnte durch die Nutzung/Umsetzung der zahlreichen Reformvorschläge (wie beispielsweise Wertsicherungen bzw. Indexanpassungen, Personalmanagement, „Subventionsordnung neu“ etc.) nicht nur ein erhebliches Ergebnisverbesserungspotential genutzt werden, vielmehr gelänge es dadurch auch einer möglichen, zukünftig negativen Entwicklung bei den o.a. externen Erfolgsfaktoren (v.a. Steuern und Ertragsanteile) erfolgreich entgegenzutreten und auf diese Weise aktiv zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Schützenswerte Daten im Sinne der rechtlichen Verpflichtung wurden anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.